

## EINLADUNG

- Sitzung : des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement
- Datum : Dienstag, den 03.05.2022
- Zeit : 17 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Bürger- und Ratssaal, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Regeln zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Gremien wurden von der Landesregierung gelockert. Alle Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten des Sitzungssaales und an ihrem Platz eine **FFP2-Maske** tragen. Zudem muss ein Sicherheitsabstand von **mindestens 1,50 m** gewahrt werden. Am Eingang des Sitzungssaales steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder haben, wenn seit dem Kontakt noch keine 10 Tage vergangen sind oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

### Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beige- fügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs-vorlage / Zeitziel
1.	Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils an Herrn Oberbrandmeister Christian Heber	x			2022/074 00:10 h
2.	Vorstellung Clean Up Ebersbach				00:20 h
3.	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Ebersbach an der Fils	x			2022/061 00:20 h
4.	Übertragung der Ermächtigungsreste von 2021 nach 2022	x			2022/063 00:15 h
5.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 01:05 h



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/074

Aktenzeichen: 131 23	Anlagen: -
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 12.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	03.05.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils an Herrn Oberbrandmeister Christian Heber

## **Beschlussantrag:**

Dem Feuerwehrangehörigen Christian Heber, wohnhaft in Ebersbach, Untere Alleenstraße 3, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Nach § 9 der Feuerwehrsatzung kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied verleihen.

Herr Heber leistet seit mehr als 40 Jahren pflichtgetreu aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr und hat sich um das örtliche Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht.

Der Feuerwehrausschuss hat am 16. März 2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, Herrn Heber die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils zu verleihen. Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag und bittet den Gemeinderat, entsprechend zu beschließen. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Aushändigung der Verleihungsurkunde in der Gemeinderatssitzung.

Das Land Baden-Württemberg wird Herrn Heber bei der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Göppingen am 24. Juli 2022 in Göppingen-Bartenbach (Kreisfeuerwehrtag) für seinen 40-jährigen pflichtgetreuen Dienst in der Feuerwehr mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold auszeichnen.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

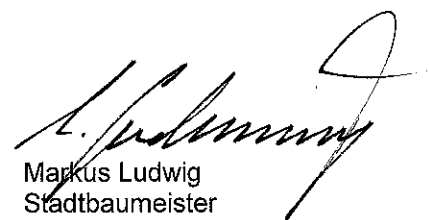
✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

**Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Markus Ludwig  
Stadtbaumeister



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/061

Aktenzeichen: 511110	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Dorn, Dietmar	Datum: 06.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	03.05.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Ebersbach an der Fils

## **Beschlussantrag:**

1. Der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Institut zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den qualifizierten Mietspiegel gemäß den vorgeschriebenen Zeiträumen fortzuschreiben.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Qualifizierte Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter und für die Vermieter, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen.

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist § 558d BGB: Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt werden muss.

Durch die Erhebung und Auswertung einer Vielzahl von Daten ist eine hohe Objektivität gewährleistet. Der qualifizierte Mietspiegel soll den Mietern und Vermietern zur Orientierung der vergleichbaren, durchschnittlichen Mieten in den jeweiligen Gemeinden und Stadtteilen

dienen. Ein Vorteil, sowohl aus Sicht von Vermieter und Mieter ist, dass beide Parteien Sicherheit bzgl. der Miethöhen haben werden. Mieterhöhungen auf Basis eines qualifizierten Mietspiegels haben eine höhere Rechtssicherheit. Auch stellt ein qualifizierter Mietspiegel ein wichtiges Instrument im sozialen Wohnungsbau dar, wo die über den qualifizierten Mietspiegel ermittelte ortsübliche Vergleichsmiete eine wichtige Rolle spielt (Grundlage ist hier das Landeswohnraumfördergesetz). Die ortsübliche Vergleichsmiete ist hierbei Basis für den Sozialmietabschlag.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2018 kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln. Dabei können benachbarte Kommunen Fördergelder aus Landesmitteln erhalten, wenn eine Kooperation von mind. zwei Gemeinden besteht und diese eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohner erreichen. Die Regelförderung liegt bei 0,25 Euro je Einwohner. Leider hat die Verwaltung, trotz intensiver Werbung bei den umliegenden Gemeinden, keine Partner gefunden, welche zum jetzigen Zeitpunkt eine Kooperation mit der Stadt Ebersbach eingehen möchten. Die Verwaltung schlägt daher vor, den qualifizierten Mietspiegel alleine zu erstellen, wodurch die Förderung nicht in Anspruch genommen werden kann.

Das Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz), welches am 01.07.2022 in Kraft tritt, schreibt die zwingende Auskunftspflicht von den angeschriebenen Vermietern/Mietern vor. Das ist wichtig, um ausreichend Rückläufe für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels zu bekommen. Dennoch besteht hier ein kleines Restrisiko, dass die Mindestanzahl an Rückläufen für eine statistische Auswertung nicht erreicht werden könnte.

Für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels hat die Verwaltung bereits zwei externe Dienstleister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 € brutto, wobei hier die Einstellung eines Online-Mietspiegels bereits mit berücksichtigt ist. Die Vergabe liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Zur erstmaligen Erhebung wird vorgeschlagen, den Deutschen Mieterbund Esslingen-Göppingen e.V., die Wohnungsverwaltung Ebersbach, den Haus- Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Göppingen und Umgebung e.V. sowie Vertreter der Stadtverwaltung einzubinden.

Für die gesamte Erstellung des Mietspiegels vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zur Abnahme der endgültigen Fassung ist ein Zeitraum von ca. 8 Monate anzusetzen.

#### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

Auftragssachkonto: 5111100000. 44294000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
2022	-	ca. 25.000,--

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Der qualifizierte Mietspiegel muss nach zwei Jahren aktualisiert werden. Die entsprechenden Kosten in Höhe von ca. brutto 5.000 € werden in den Haushalt eingestellt. Nach vier Jahren erfolgt eine erneute Grundbefragung. Die Kosten hierfür werden ebenfalls in den Haushalt eingeplant und belaufen sich auf ca. 25.000 € brutto.


✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing		✓			
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

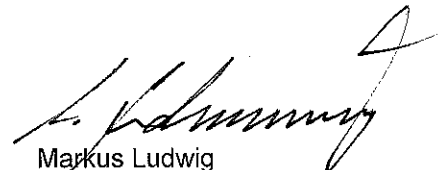
**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( X ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

  
 Eberhard Keller  
 Bürgermeister

  
 David Blank  
 Fachbereichsleiter  
 Finanzen und Personal

  
 Markus Ludwig  
 Fachbereichsleiter  
 Bauen und Umwelt



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2022/063

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Blank, David Datum: 07.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	03.05.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Übertragung der Ermächtigungsreste von 2021 nach 2022

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Ermächtigungsreste aus 2021 (siehe Anlage 1 und 2) in 2022.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Im NKHR gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung. Somit verlieren am Jahresende alle Ansätze ihre Ermächtigungswirkung.

Für Investitionsauszahlungen ist in § 21 GemHVO eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Übertragbarkeit kraft Gesetz liegt bei Ansätzen für investive Auszahlungen und bei Baumaßnahmen vor. Dies entspricht ein Stück weit den „Haushaltsresten“ im kameralen System mit einem entscheidenden Unterschied: Die Ermächtigungsreste belasten nicht das Planjahr, sondern das Haushaltsjahr, in dem die Auszahlungen gebucht werden (hier also 2022).

Trotz dieses gesetzlich verankerten Rechts, das Geld für geplante Investitionen auch noch im neuen Jahr oder später ausgeben zu dürfen, ist auch die Finanzierung zu beachten.

§ 18 GemHVO beschreibt den Grundsatz der Gesamtdeckung. Das bedeutet:

- Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) dienen der Deckung der Aufwendungen im ErgH,
- Einzahlungen des Finanzhaushalts (FinH) dienen der Deckung der Auszahlungen des FinH.

- „Übertragungen von Ermächtigungsresten sind somit nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden“.

Es gilt zwar auch die Kreditermächtigung des Vorjahres weiter (2021), bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (2023) erlassen ist, dennoch können in der Praxis Engpässe auftreten.

Es müssen deshalb bei der Priorisierung zwei verschiedene Fälle unterschieden werden:

Auf der jeweiligen Anlage ist die Kreditermächtigung und evtl. ausstehende Einzahlungen genannt und somit die Finanzierung dargestellt.

#### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

Die Kernthemen des Leitbilds sind – bezogen auf die Vorlage – nicht berührt.

#### **Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister

Martin Höhn  
Abteilungsleiter Finanzwirtschaft



David Blank  
Fachbereichsleiter Finanzen und  
Personal



**ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2021 – Übertragung nach 2022****HH01 – Stadt Ebersbach- Kernhaushalt**

(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2021 für Maßnahmen, die bereits begonnen wurden)

Rechtsgrundlage: §21 Abs. 2 GemHVO

**Verpflichtungsreserven:**

Auftrag (Kirp)	Auftragsname	Übertragung	
		Ausgaben	Einnahmen
(001)   11240004	Wohnen für alle (Dachsweg)	92.431,31	
(001)   11250001	Bauhof und Stadtgärtnerei	49.547,71	
(001)   12600001	Brandschutz		56.000,00
(001)   12600001	Brandschutz	634.345,05	
(001)   36500013	Kinderhaus Stadtmitte, Ebersbach (7-gruppig)	1.065.880,73	
(001)   36500019	Naturkindergarten Weiler	12.000,00	
(001)   42410007	Mehrzweckhalle Bünzwangen		277.000,00
(001)   42410007	Mehrzweckhalle Bünzwangen	543.478,35	
(001)   54100100	Brücke Dickne	117.522,27	
(001)   54100130	Gottlieb-Haefele-Straße	721.278,35	
(001)   54100136	Büchenbronner Straße, II. BA	111.726,76	
(001)   54100302	Unterer Wasen - Bünzwangen	720.543,36	
(001)   54600003	Parkplatz Diegelsberger Straße	158.500,00	
(001)   55200003	Ableitung Freibadbach in der Strut	48.519,60	
(001)   55200009	Ableitung Oberflächenwasser im Außengebiet Roßwälden	228.030,17	
(001)   55300007	Friedhof Bünzwangen	8.970,28	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.512.773,94</b>	<b>333.000,00</b>

**Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)**

Zur Deckung der Ermächtigungsreste stehen Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 981.400 €, zu übertragende Einnahmereste von 333.000 €, liquide Mittel unter anderen durch die Rückführung eines inneren Darlehens an den Abwasserbetrieb von 1,9 Mio. € und Rücklagen in ausreichendem Umfang auch unter Berücksichtigung der Mindestliquidität zur Verfügung.

08.04.2022

Martin Höhn

Abteilungsleiter Finanzwirtschaft

**ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2021 – Übertragung nach 2022****HH 002 und HH 003 – Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasser**

(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2021 für Maßnahmen, die bereits begonnen wurden)

Rechtsgrundlage: §21 Abs. 2 GemHVO

**Verpflichtungsreserven HH 002 - Stadtwerke:**

<b>Auftrag (Kirp)</b>	<b>Auftragsname</b>	<b>Ausgaben</b>
(002)   53300009	Hochbehälter	13.262,50
(002)   53300108	Diegelsberger Straße	10.263,86
(002)   53300114	Daimlerstraße	31.273,11
(002)   53300130	Gottlieb-Haeefele-Straße	194.250,19
(002)   53300136	Büchenbronner Straße, II. BA	145.868,96
(002)   53300302	Unterer Wasen	114.438,15
(002)   53300604	Dorfstraße	173.000,00
(002)   53100001	Ladesäule für Carsharing	16.500,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>698.856,77</b>

**Verpflichtungsreserven HH 003 - Abwasser:**

<b>Auftrag (Kirp)</b>	<b>Auftragsname</b>	<b>Ausgaben</b>
(003)   53800006	Maschinen und maschinelle Anlagen	76.567,37
(003)   53800130	Gottlieb-Haeefele-Straße	34.748,20
(003)   53800136	Büchenbronner Straße, II. BA	286.209,34
(003)   53800604	Dorfstraße	107.900,00
(003)   53800605	Brühlstraße Roßwälden	253.140,23
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>758.565,14</b>

**Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)**

Zur Deckung der Ermächtigungsreste der Stadtwerke stehen noch Kreditermächtigungen aus 2021 von 1,7 Mio. € zur Verfügung. Für den Abwasserbetrieb stehen noch Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung. Die Ermächtigungsreste sind somit finanziert.

08.04.2022

Martin Höhn

Abteilungsleiter Finanzwirtschaft